

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

9. Jahrgang - Ausgabe Juli 2010

01.07.2010

Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 02.07.2010 bis 13.07.2010 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Mehltheuer, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Mehltheuer

Montag und Mittwoch	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach

Montag:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.30 - 12.00 Uhr	
Freitag:	9.30 - 12.00 Uhr	

Haushaltssatzung **Gemeinde Mehltheuer** **Vogtlandkreis**

Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27.05.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt mit
den Einnahmen und Ausgaben von je € 2.361.400,00

davon
im Verwaltungshaushalt € 1.323.395,00

davon
im Vermögenshaushalt € 1.038.005,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **€ 200.000,00**

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Mehltheuer, den 22.06.2010
Steinbach - Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Bekanntmachung der Gemeinde Syrau **Bekanntmachung zur Umstufung öffentlicher Straßen**

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 14.06.2010 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/80/1 Syr O

Die Straße K7875 vom NK 5438 499 Station 0,609 bis 5438 101 Station 0,000 Länge 0,5641 km in der Gemeinde Syrau Vogtlandkreis wird zur Ortsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Syrau. Die Verfügung wird am 01.01.2011 wirksam.

Begründung: Die Straße dient nur den nachbarlichen Verkehr der Stadt Plauen und der Gemeinde Syrau sowie der Erschließung der anliegenden Bebauung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler
Referatsleiter

Die Landesdirektion Chemnitz, Referat 34 erlässt am 14.06.2010 folgende Verfügung : AZ 34-3905.30/80/1 Syrau GV

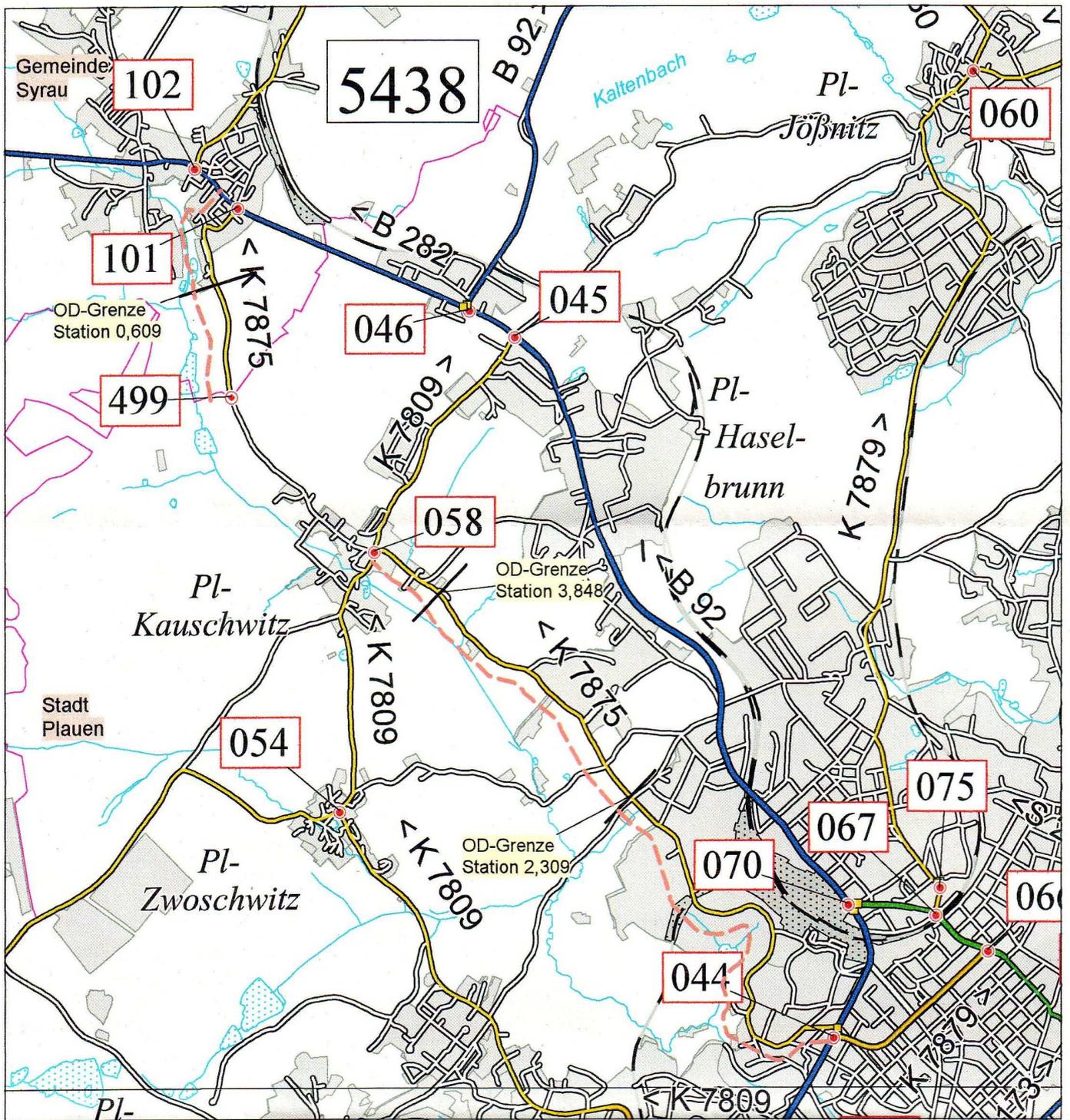
Die Straße K7875 vom NK 5499 053 Station 0,000 bis 5438 499 Station 0,609 in der Gemeinde Syrau Vogtlandkreis wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Syrau. Die Verfügung wird am 01.01.2011 wirksam.

Begründung: Die Straße dient nur dem nachbarlichen Verkehr der Stadt Plauen und der Gemeinde Syrau.

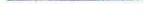
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden

gez. Köhler
Referatsleiter

Die Verfügungen können im Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Zimmer 11, Bernsgrüner Straße 18, in 08539 Mehltheuer vom **05.07.2010** bis zum **06.08.2010** während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.



Umstufung der K 7875 in Plauen und Syrau

-  Bundesstraße
-  Staatsstraße
-  Kreisstraße
-  Gemeindestraße
-  Abstufung einer Straße

M 1 : 30 000
LD Chemnitz, Referat 34

Stand 06/2010

Bekanntmachungen anderer Behörden

Fördergelder für Maßnahmen im ländlichen Raum!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

weiterhin werden innovative Vorhaben im ländlichen Raum aus dem ILE-Förderprogramm bezuschusst. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle LEADER
Markt 12
08491 Netzschkau
Tel: 03765-382193 oder 03765-382596
Fax: 03765-382194
Frau Arndt eMail: sandra.arndt@leader-vogtland.de
Frau Günther eMail: daniela.guenther@leader-vogtland.de



Schwerpunkt bei der Förderung liegt auf Maßnahmen, die die **Wirtschaftskraft in den ländlichen Räumen** stärken sowie Maßnahmen, die der **Bleibebereitschaft oder der Ansiedlung junger Familien** dienen. Dies könnten unter anderem sein:

- **Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung** (z.B. Baufirma, Autoteilehandel, Fleischerei, Holzverarbeitender Kleinbetrieb...)

Beispiel:

Ein Gewerbetreibender nutzt eine leer stehende Immobilie zu Lager- oder Produktionsräumen um. Förderfähig sind Kosten, der Sanierung einschließlich Elektroinstallationen, Sanitäranlagen, Fassadengestaltung, Dachsanierung, etc. Die Fördersatz liegen bei 40% oder 50 % Bei einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro liegt der **nicht rückzahlbare Zuschuss** also bei maximal 25.000 Euro.

- **Umnutzung leerstehender Bausubstanz für die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen** (z.B. Physiotherapiepraxis, Friseur, Bäckerei, KfZ-Werkstatt.....),

Beispiel:

Die leer stehende Wohnung wird zur Physiotherapiepraxis, zum Friseursalon oder einer anderen Dienstleistung umgenutzt. Förderfähig sind Kosten der Sanierung, einschließlich der o.g. Gewerke. Im Bereich Gewerbe, Dienstleistung und Grundversorgung sind auch Ausstattungsgegenstände förderfähig. Hier sind beispielsweise beinhaltet:

- Maschinen und Geräte, die der Erweiterung des Produktionsbetriebes dienen
- Büroausstattung (ab einem Anschaffungswert von mindestens 150,00 Euro)
- Warenregale, Kühlgeräte, usw.

Der Fördersatz liegt auch bei 40 % oder 50 %.

- **Sanierung der Außenhülle von bestehender bereits gewerblich genutzter ländlicher Bausubstanz – NEU:** ist die Sanierung der Außenhülle von Gaststätten ist ab sofort förderfähig!

Beispiel:

Eine Gasstätte, eine KfZ-Werkstatt, oder die ortsansässige Bäckerei soll mit einem Vollwärmeschutz versehen werden.

Förderfähig sind alle Maßnahmen im Fassadenbereich, einschließlich Fenster, Türen oder Dach. Der Fördersatz liegt bei 30 % oder 40 %.

- **Schaffung von Beherbergungskapazitäten** in vorhandener Bausubstanz (die Schaffung von mind. 9 Bettenkapazitäten ist erforderlich; darunter nur bei barrierefreiem Ausbau),

Maßnahmen der Um- und Wiedernutzung zu Wohnzwecken für eine (junge) Familie.

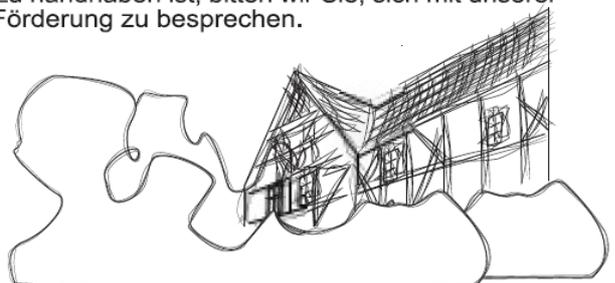
Beispiel: Eine Familie entscheidet sich, eine Scheune, Stall oder ein anderes leerstehendes Gebäude zu Wohnzwecken auszubauen. Förderfähig sind hier wieder alle Maßnahmen der Sanierung, wie o.g.. Nicht Förderfähig sind der Kauf oder die Erschließung. Der Fördersatz für eine junge Familie liegt bei 50 % - alle anderen Antragsteller haben mit einem Fördersatz von 40 % zu rechnen.

Wichtig ist, dass diese Immobilie zum Zeitpunkt der Antragstellung leer stehend und ungenutzt ist.

- **Abbruch von baulichen Anlagen**, und vieles mehr

Da die Richtlinie ILE sehr komplex und jede Maßnahme anders zu handhaben ist, bitten wir Sie, sich mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um Einzelheiten zur Förderung zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
VogtLandZukunft e. V.



Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Dienstag und Donnerstag zusätzlich Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Eberhard Prager die Bürgermeisterin Kerstin Steinbach der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzel Exemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		